

Donnerstag

Den 27. August

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1029. (1)

Meiergründe, Verpachtung.

Am 9. September d. J., werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg, Vormittags um 9 Uhr, mehrere herrschaftliche Meiergründe, als: ein Küchengarten, zwey Krautäcker und mehrere Wiesen auf 6 Jahre vom 1. November l. J. angefangen, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, zu welcher Versteigerung Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Gallenberg am 24. August 1829.

3. 1044. (2)

Nr. 222/50.

K u n d m a c h u n g.

Das 7te v. Schellenburgische Studenten-Stipendium jährlicher 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. C. M., ist durch den Austritt des Dr. Carl Kaiser v. Frauenstern, in die Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieses Stipendiums, wozu dem ständisch-verordneten Collegium in Laibach das Präsentations-Recht zusteht, sind gut gestittete, wohlgezogene, zum Studieren taugliche, arme oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreunde des Stifters stiftungsmäßig berufen. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über obbesagte Erfordernisse, dann über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von beiden letzten Semestern, endlich mit dem Ausweise über ihre Vermögens-Umstände, und mit dem Beweise der Verwandtschaft, so wie mit dem Zeugnisse, daß sie nicht nur geimpft worden, sondern auch, daß sie die ächten Kuhpocken hatten, gehörig dokumentirten Bittgesuche, binnen sechs Wochen, bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen. —

Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain.

Laibach den 5. August 1829.

Graf v. Lichtenberg,

Secretär.

3. 1045. (2)

Nr. 147.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Bewilligung der wohlthöblichen k. k. Domainen-Administration vom 15. d. M.,

Zahl 3689, wird wegen Vornahme der dießjährigen Conservations-Arbeiten an mehreren Aerial-Gebäuden eine Minuendo-Versteigerung am 5. September 1829, Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-locale des k. k. prov. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu die allfälligen Unternehmer mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die Herstellungs-Kosten bei dem Hauptwachgebäude am Schulplaze auf 43 fl. 38 kr., bei dem vormals Pogatschnig'schen Hause in der Salendergasse auf 20 fl. 26 kr., und bei dem Militärknaben-Erziehungshause in der Gradisca-Vorstadt auf 195 fl. 54 kr., veranschlagt wurden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 22. August 1829.

3. 1034. (3)

Nr. 3628.

Ziegelhütten-Verpachtung.

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 17. v. M., Zahl 15487, und löbl. k. k. Kreisamts-Intimatum vom 24. d. n. M., Zahl 8084, wird die Versteigerung zur Verpachtung der beiden magistratischen Ziegelhütten, am 7. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Rathhause vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtbetrages wird der von der löbl. k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung entmittelte reine Ertrag von 1600 fl. festgesetzt.

Die Verpachtung geschieht auf drei nacheinander folgende Jahre, und beginnt mit ersten des nächstkommenden Monats November.

Uebrigens sind die Pachtbedingungen bei dem Expedite des Magistrates während den Amtsstunden täglich einzusehen.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. August 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1047. (2)

Nr. 891.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das unterm 5. d. M., Zahl 891, vom Martin Scharlach, als Franz Scharlach'schen Pupillen Vormunde angebrachte Gesuch, die executive Feilbietung der, dem Georg Schwigel gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. Nr. 420 dienstbaren Hube, und des eben dahin, sub Berg. Nr. 318 1/2

unterthänigen Weingartens in nova Gora gewilliget, und die erste Versteigerungstagsagung auf den 5. September, die zweite auf den 5. October und die dritte auf den 5. November l. J., im Orte der Realitäten mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsagung um den Schätzwert an Ersteher gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Die Schätzung und die Picitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 21. August 1829.

Z. 1028. (2)

Nr. 533.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig und dessen Ehegattin Josepha Globotschnig, geborne Weisdel, zu Strassisch, als Johann Weisdel'sche Erben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Johann Weisdel gehörigen, der Pfarrkirche St. Martin vor Krainburg, sub Urb. No. 1 dienstbaren Hube, zu Gunsten des Johann Weisdel bestehenden zwey Schulbriefe, ddo. et intab. 20. September 1805 pr. 500 fl. E. W. und ddo. 1. et intab. 4. August 1809 pr. 700 fl. E. W. bewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hierorts so gewiß anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller die obgenannten Schuldurkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 25. July 1829.

Z. 1020. (3)

Nr. 564.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Golan v. Lehman, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Curator des irrfinnigen Augustin Freyherren von Bois, gegen Jacob Favornig, von Jerdorf, wegen schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., auf Ansuchen des Erstern in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, auf 1292 fl. 40 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, der k. k. Staatsherfschaft Sittich, sub Rect. No. 45 zinsbaren Ganzhube zu Zeravavah gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, d. i.: der 8. July, 5. August und 3. September l. J. Vormittag 9 Uhr, jedesmal in Loco der Realität mit dem Weisage gezoogene Ganzhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die schriftlich eingelegten Picitationsbedingnisse können entweder hierorts oder bey dem Hrn. Executionsführer eingesehen, oder davon Abschriften bedoben werden.

Bezirksgericht Weixelberg den 2. Juny 1829.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1026. (3)

Nro. 960.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. November 1826 im Dorfe Strassisch, verstorbenen Herrn Joseph Kordeck, gewesenen Verwalters des Guts Overtadelstein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche am 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und rechtsaelend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 27. July 1829.

Z. 1029. (3)

Nro. 499.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vegat, als Verkäufer der Jacob Schmeid'schen Hube, zu Oroglo, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der der Staatsherfschaft Laß, sub Urb. No. 2115/2117 dienstbaren ganzen Hube zu Gunsten der Mina Volauz. verheiratheten Schmeid intabulirten Ehevertrags, ddo. 12. Jänner 1809, intab. 26. Nov. 1817 pr. 650 fl. sammt Naturalien gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers, dieselbe, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. Juny 1829.

Z. 1027. (3)

Nro. 743.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das mündliche Ansuchen des Lucas Jentler, dann Agnes und Maria Jenko, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von der Ursula Schmeid, aus Oroglo, ausgebenden, an den Urban Zeralla lautenden Schuldscheines, ddo. et intab. 29. September 1795 pr. 150 fl. E. W. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem

Rechtsgründe Ansprüche machen zu können ver-
meinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor
diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und
anhängig zu machen, als im Widrigen auf wei-
teres Anlangen der Bittsteller, die obgedachte
Urkunde, respective das darauf befindliche In-
tubulations-Certificat für getödtet, kraft- und wir-
kungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu
Krainburg den 25. Jul. 1829.

3. 1032. (2)

A n k ü n d i g u n g .

Es sind neu erschienen und bei dem Hrn.
Johann Klemens, Buchbinder zu Lai-
bach zu haben: krainerische Jubiläums-Buß-
Predigten, unter dem Titel: Opominjevanje
k' pokori v' suetim letu 1826, to je: Pri-
dige od odpuistikou od pokore in nekterih
drugih rešnih, ktere grešhnika k' pravi po-
kori budé. Jih je pridgoval Janes Traven,
Fajmošhter v' Polanah nad Loko. — Diese
Predigten empfehlen sich selbst durch ihre Zens-
denz; denn sie sollen in dem Gerechten noch
größern Abscheu vor der Sünde und in dem
Sünder den Bußgeist wecken und erhalten.
Sie handeln 1.) von den Ablässen, und be-
weisen, daß zwar die Kirche bei Ertheilung
derselben die kanonischen Bußen nicht aus den
Augen läßt, daß sie aber dennoch, wenn und
inwiefern sie nach ihrem Geiste gewonnen wer-
den, nothwendig auch vor Gott gelten; und
daß nach dem Geiste der Kirche der Bußgeist
als eine wesentliche Bedingung aller Ablässe
angesehen werden muß. Sie suchen 2.) den
Sünder zur Besinnung zu bringen, und re-
den mit ihm von der Gerechtigkeit und Barm-
herzigkeit Gottes, von der Natur und Schwere
der Sünde, von der Richtigkeit alles des-
sen was er von ihr hoffen, oder vielleicht auch
wirklich haben kann, und dem unabsehbaren
Elenne, in welches sie ihn früher oder später
rettungslos begraben wird. Sie beschreiben
3.) die Natur und das Wesen der Buße,
warnen vor falschen Bußen, befehlen wie man
sich der Beichte zu seinem Heile bedienen soll,
und sagen das Nothwendigere auch von dem
Rückfalle und der heiligen Communion. Wenn
gründliche Unterweisungen von der Buße und
wiederholte Ermahnungen zu derselben ein
allgemeines Bedürfnis sind und bleiben, so
zwar, daß der Röm. Catechismus keinen An-
stand nimmt über diesen Gegenstand ausdrück-
lich zu sagen: Quod si diligentiā, quae
a Parochis in unoquoque argumento adhi-
benda est, ex rei, quam tractant, magni-
tudine et pondere metiri oportet, omnino

fatebimur, eos nunquam in loci hujus ex-
plicatione adeo diligentes futuros esse, ut
satis videri possit (p. 2. c. 5. n. 1.); so
werden sich die Herren Seelsorger hoffentlich
ein Vergnügen daraus machen durch Verbrei-
tung und anempfohlene Lesung dieser Buß-
Predigten zur Festhaltung und mehrmaligen
Aufwärmung ihrer mündlichen Vorträge über
diesen Gegenstand und somit zur Weckung und
Erhaltung des Bußgeistes bei den ihrer Obfor-
ge und Leitung anvertrauten Schafen der Her-
de Christi vielleicht auch ein geringes Scherf-
lein beizutragen. — Das Buch ist 24 Bogen
stark, und kostet ungebunden 30 kr., steif
gebunden 34 kr.

3. 1042. (2)

Mit hoher Bewilligung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre ge-
horsamst anzuzeigen, daß er am 3. Septem-
ber ein großes hier noch nicht ge-
sehenes Wasserluftfeuerwerk abbren-
nen wird; er empfiehlt sich daher einem
hohen Adel, löbl. k. k. Militär und
verehrungswürdigen Publicum mit
der Versicherung, alles mögliche aufzubieten,
um sich die allgemeine Zufriedenheit zu er-
werben.

Das Nähere wird der Anschlagzettel be-
kannt machen.

Sebastian Böck,
Kunstfeuerwerker.

3. 1046. (2)

A n z e i g e .

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der
Spital-Gasse, Nr. 267, ist zu haben:

**Circulare über die Einführung ei-
ner allgemeinen Verzehrun-
gssteuer, nebst den dazu gehörigen
Formularen, 23 1/2 Bogen, ge-
falzt, 45 kr.**

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir und bei Bil-
derhändler Herrn Paternolli ist zu
haben:

die, bei der am 17. August d. J.,
statt gefundene feyerliche Enthül-
lung des Dankbarkeits-Monu-
ments, abgesungene Hymne, in
krainerischer und deutscher Spra-
che, das Exemplar à 1 kr.